



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Menschenrechte in der Schweiz: Was ist zu tun?

**Eine Übersicht über die neusten Empfehlungen
des UNO-Menschenrechtsrates an die Schweiz**

Arbeitspapier

verfasst von Eliane Scheibler, MLaw,
Institut für öffentliches Recht, Universität Bern

Bern, 3. Dezember 2012

Dieses Arbeitspapier gibt die Meinung der Autorin/des Autors wieder und bindet nur das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte.

Zugunsten der einfacheren Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist jedoch selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Inhalt

1.	Einleitende Bemerkungen	1
2.	Das UPR-Verfahren in Kürze	1
3.	Die neusten Empfehlungen an die Schweiz	2
3.1.	Zusammenarbeit mit Menschenrechtsmechanismen und institutionelle Fragen	2
3.2.	Gleichheit und Nichtdiskriminierung.....	4
3.2.1.	Allgemeines	4
3.2.2.	Diskriminierung aufgrund der Rasse	5
3.2.3.	Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der Geschlechteridentität	8
3.2.4.	Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.....	9
3.2.5.	Ältere Menschen	10
3.3.	Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit	10
3.4.	Rechtspflege und Rechtsstaatlichkeit	12
3.5.	Recht auf Achtung des Privatlebens, der Ehe und des Familienlebens	13
3.6.	Meinungsäusserungsfreiheit und Recht auf Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben	14
3.7.	Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard.....	14
3.8.	Recht auf Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben der Gemeinschaft.....	16
3.9.	Minderheiten und indigene Völker	16
3.10.	Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende	17
4.	Zusammenfassung.....	19

1. Einleitende Bemerkungen

Sinn und Zweck des vorliegenden Dokuments ist es, eine Grundlage für eine erste Diskussion über die neuesten Empfehlungen des UNO-Menschenrechtsrats an die Schweiz zu bieten. Als Empfehlungen werden die nummerierten Abschnitte im letzten Teil des Berichtsentwurfs der UPR-Arbeitsgruppe¹ bezeichnet. Um den Inhalt der Empfehlungen in möglichst übersichtlicher Weise darzustellen, wurden diese auf Kernaussagen bzw. Empfehlungsthemen reduziert und analog zur UPR-Follow up-Studie des SKMR verschiedenen thematischen Kategorien zugeordnet (zum genauen Vorgehen siehe Fussnote 3), wobei selbstverständlich auch andere sinnvolle Klassifizierungen und Zuordnungen einzelner Empfehlungen denkbar sind. Zudem nimmt das Papier keine ausführliche Analyse der Empfehlungen vor, sondern verschafft lediglich einen ersten Überblick über diese. Bezüglich der zu den jeweiligen Themenbereichen erstellten Materialienverzeichnisse besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. In diesem Sinne ist das vorliegende Dokument als Arbeitspapier zu verstehen.

2. Das UPR-Verfahren in Kürze

Am 29. Oktober 2012 wurde die Menschenrechtssituation in der Schweiz zum zweiten Mal der sogenannten allgemeinen periodischen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) vor dem UNO-Menschenrechtsrat unterzogen. Die allgemeine periodische Überprüfung ist ein Mechanismus, der sicherstellen soll, dass alle UNO-Mitgliedstaaten regelmässig dahingehend überprüft werden, ob und in welchem Ausmass sie ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen erfüllen. Im Rahmen des UPR-Verfahrens können alle Mitgliedstaaten, die sich am Verfahren beteiligen möchten, in einem mehrstündigen interaktiven Dialog dem überprüften Staat Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation machen (sogenannte „peer review“).

Die Überprüfung wird gestützt auf drei Dokumente vorgenommen. Der zu überprüfende Staat erstellt einen Bericht, während das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte eine Zusammenstellung aller den Staat betreffenden Informationen in Abschliessenden Bemerkungen der Vertragsorgane, Berichten von Sonderberichterstattern und anderen UNO-Dokumenten vornimmt. Zudem erstellt das Hochkommissariat eine Zusammenfassung zusätzlicher glaubwürdiger und verlässlicher Angaben anderer Regierungen, nichtstaatlicher Organisationen und nationaler Menschenrechtsinstitutionen.

Am Ende der Überprüfung erklärt der betreffende Staat gegenüber dem Menschenrechtsrat, welche Empfehlungen er annehmen will. Diese Selbstbindung ist das Besondere am UPR-Verfahren und einer der zentralen Punkte, in welchem sich dieser Mechanismus von der Prüfung von Staatenberichten durch die UNO-Vertragsorgane unterscheidet. Der überprüfte Staat erklärt grundsätzlich innert 48 Stunden, welche Empfehlungen er annehmen oder ablehnen will. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Empfehlungen noch einer weiteren Analyse zu unterziehen, bevor eine definitive Stellungnahme erfolgt; im Falle der Schweiz kann insbesondere eine Konsultation mit den Kantonen angezeigt sein. Eine Annahme oder Ablehnung der entsprechenden Empfehlungen hat dann bis zu einem bestimmten Termin stattzufinden.

¹ Draft Report of the Working Group on the Universal Periodic Review, Switzerland, 31.10.2012, UN Doc. A/HRC/WG.6/14/L.9.

3. Die neusten Empfehlungen an die Schweiz

Anlässlich der aktuellen Überprüfung gaben andere Staaten insgesamt 140 Empfehlungen an die Schweiz ab. Vor Ort wurden 50 dieser Empfehlungen von der Schweiz angenommen, 4 wurden abgelehnt, 86 Empfehlungen werden in den kommenden Monaten nach Konsultation mit den Kantonen noch weiter geprüft. Eine Stellungnahme zu den noch zu überprüfenden Empfehlungen muss spätestens bis zur 22. Session des Menschenrechtsrats im März 2013 vorliegen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die neusten Empfehlungen entlang verschiedener Themenbereiche² gegeben. In einer einführenden Zusammenfassung sollen die wichtigsten Themen der Empfehlungen zum jeweiligen Bereich kurz dargestellt werden, wobei die Gewichtung insbesondere nach der Anzahl Staaten erfolgt, welche sich zu einem bestimmten Thema äusserten.³ Diese Zusammenfassung wird ergänzt durch eine tabellarische Übersicht mit weiteren Informationen (stichwortartige Auflistung aller Empfehlungsthemen inkl. Nummern der entsprechenden Empfehlungen im Bericht der Arbeitsgruppe, Status der Empfehlungen, Zuständigkeit zur Umsetzung innerhalb der föderalen Kompetenzordnung, Nummern der analogen Empfehlungen im Rahmen der UPR 2008). Schliesslich werden zu ausgewählten Themen weiterführende Materialien zur vertiefenden Lektüre aufgeführt.

3.1. Zusammenarbeit mit Menschenrechtsmechanismen und institutionelle Fragen

Im Bereich der Zusammenarbeit mit Menschenrechtsmechanismen und institutionellen Fragen lag der Schwerpunkt der Staatenempfehlungen einerseits auf der Schaffung einer **unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution** in Übereinstimmung mit den Pariser Prinzipien bzw. der Umwandlung des SKMR in eine solche (8 Staaten). Andererseits empfahlen 6 Staaten der Schweiz, das Fakultativprotokoll zum UNO-Zivilpakt zum **Individualbeschwerdeverfahren vor dem Menschenrechtsausschuss** zu ratifizieren. Die entsprechenden Empfehlungen werden von der Schweiz einer weiteren Prüfung unterzogen.

Angenommen wurden die Empfehlungen von 4 Staaten betreffend den Beitritt zu bzw. die Ratifizierung **verschiedener Menschenrechtsabkommen**, wobei diejenigen Abkommen, zu deren Beitritt/Ratifizierung sich die Schweiz während des letzten UPR verpflichtet hatte, speziell erwähnt wurden. 3 noch offene Empfehlungen betrafen die Schaffung von **Ombudsstellen** auf Bundesebene bzw. allgemein die Weiterentwicklung institutioneller Menschenrechtsstrukturen (2 Staaten) sowie den Aufbau von Antidiskriminierungs-Ombudsstellen in allen Kantonen (1 Staat). Geprüft werden zudem die Empfehlungen von je 2 Staaten betreffend die Sicherstellung der **Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit Menschenrechtsverpflichtungen** und eine **Mandatserweiterung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus** im Einklang mit den Empfehlungen des Europarats u.a. im Hinblick auf die

² Die Aufteilung in Menschenrechtsbereiche erfolgt nach gängiger Praxis des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte.

³ Zugunsten einer besseren Lesbarkeit dieser Übersicht werden Empfehlungen, die grösstenteils übereinstimmende Aussagen enthalten, vorliegend in „Empfehlungsthemen“ zusammengefasst. In Klammern wird jeweils angezeigt, wie viele Staaten sich zu diesen Empfehlungsthemen äusserten. Wo eine Empfehlung verschiedenen Empfehlungsthemen zugeordnet werden kann, wurde ein Hauptthema bestimmt; die Nummer der Empfehlung wird aber teilweise gleichwohl in Klammern beim geringer gewichteten Empfehlungsthema aufgeführt und auch bei der entsprechenden Berechnung der Staatenanzahl miteinbezogen.

Behandlung von Beschwerden, sowie die von je 2 Staaten verlangten Schritte in Bezug auf die **UNO-Kinderrechtskonvention** (Rückzug von Vorbehalten und Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Individualbeschwerdeverfahren). Weitere angenommene Empfehlungen bezogen sich auf die **Zusammenarbeit mit UNO-Menschenrechtsmechanismen**, die **Umsetzung aller UPR-Empfehlungen** von 2008, die **Konsultation von NGOs** im aktuellen Follow up-Prozess und die Förderung von Menschenrechten allgemein (jeweils 1 Staat). Bezüglich der Einladung von **Sonderberichterstattern** des UNO-Menschenrechtsrats steht eine Stellungnahme der Schweiz noch aus (1 Staat).

Nr. der Empfehlungen	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/Kantone)	Analoge Empfehl. 2008
122.3,4	Beitritt zu/Ratifizierung verschiedener Menschenrechtsabkommen (4 Staaten)	angenommen	Bund	
122.47	Stärkung der Zusammenarbeit mit UNO-Menschenrechtsmechanismen (1 Staat)	angenommen	Bund	
122.48	Umsetzung aller UPR-Verpflichtungen von 2008 (1 Staat)	angenommen	Bund/ Kantone	
122.49	NGO-Konsultation zum follow up des UPR-Outcome (1 Staat)	angenommen	Bund/ Kantone	56.4 (angen.)
122.50	Fortwährender Schutz und Förderung von Menschenrechten (1 Staat)	angenommen	Bund/ Kantone	
123.2, 4	Ratifizierung von Fakultativprotokollen zum Individualbeschwerdeverfahren des UNO-Zivilpakts (6 Staaten) und der UNO-Kinderrechtskonvention (2 Staaten)	offen	Bund	57.3 (angen.) ⁴
123.7-10	Rückzug von Vorbehalten zur Kinderrechtskonvention (2 Staaten)	offen	Bund	
123.17, 23, 24	Schaffung von Ombudsstellen auf Bundesebene (2 Staaten) und in allen Kantonen (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	
123.18-22	Schaffung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution (8 Staaten)	offen	Bund	57.1 (angen.)
123.25, 26	Mandatserweiterung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (2 Staaten)	offen	Bund	
123.61	Einladung von Sonderberichterstattern des UNO-Menschenrechtsrats (zu Rassismus, Rechten von Migrant*innen, Folter) (1 Staat)	offen	Bund	
123.59, 60	Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit Menschenrechtsverpflichtungen (2 Staaten)	offen	Bund	57.4 (abgel.)

⁴ Diese Empfehlung bezog sich auf das Fakultativprotokoll zum UNO-Zivilpakt.

Weiterführende Informationen:

- *Schaffung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution:*
 - Follow up der UPR-Empfehlungen an die Schweiz, Studie der Geschäftsstelle des SKMR vom 17. April 2012, S. 16 ff.,
http://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/120417_Studie_UPR-Follow-up_FINAL.pdf
 - Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution in der Schweiz – Einführung,
<http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/MR-Politik/MRI/Einfuehrung/index.html>
- *Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UNO-Zivilpakt:*
 - UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 20 ff.
- *NGO-Konsultation zum UPR-follow up:*
 - UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 13 ff.
- *Ratifizierung des 3. Fakultativprotokolls zur UNO-Kinderrechtskonvention:*
 - Parlamentarische Motion Viola Amherd, 15.6.2012,
http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20123623
- *Mandatserweiterung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus:*
 - European Commission against Racism and Intolerance, ECRI report on Switzerland, 2.4.2009, paras. 42-46, <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/country-by-country/switzerland/CHE-CbC-IV-2009-032-ENG.pdf>, sowie Commissioner for Human Rights Thomas Hammarberg visits Switzerland, 7.3.2012, http://www.humanrights.ch/en/Switzerland/HR-Policy/Analysis/idart_9149-content.htm
- *Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit Menschenrechtsverpflichtungen:*

Im Frühling 2012 wurde der Bundesrat vom Parlament mit der Ausarbeitung einer Gesetzgebungsvorlage zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit dem Völkerrecht beauftragt.

 - Das Parlament will das Initiativrecht neu regeln, 5.3.2012,
http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Inneres/Volksrechte/idart_8123-content.html
 - SKMR-Newsletter vom 1.2.2012,
<http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/artikel/regeln-volksinitiativen.html>; SKMR-Newsletter vom 6.5.2011,
<http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/artikel/volksinitiativen-voelkerrecht.html>
 - Parlamentarische Initiative Daniel Vischer, 5.10.2007,
http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20070477

3.2. Gleichheit und Nichtdiskriminierung

3.2.1. Allgemeines

Weitaus die meisten Äusserungen von Staaten betrafen den Themenbereich der Gleichheit und Nichtdiskriminierung. Insgesamt 11 Staaten forderten - teilweise mit Fokus auf die Bekämpfung von Rassismus bzw. der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität – den Erlass einer **umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung**, u.a. mit Hinweis auf die entspre-

chende Europaratsempfehlung an die Schweiz und das Verbot von Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt. Zudem empfahlen 1 Staat eine umfassende **Strategie** gegen Diskriminierung und 5 Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, wobei zwei den Schwerpunkt auf die Diskriminierung aufgrund von Rasse, Ethnie und Religion legten. Die entsprechenden Empfehlungen werden von der Schweiz weiter geprüft. Die Aufhebung des **Minarettverbots** in der Bundesverfassung wies die Delegation vor Ort zurück.

Nr. der Empfehlungen	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/Kantone)	Analoge Empfehl. 2008
123.27-29, 35, 36, 39, (76), (77)	Erlass einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung, insbes. zur Bekämpfung von Rassismus und der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität (11 Staaten)	offen	Bund	57.18 (abgel.)
123.31	Umfassende Antidiskriminierungsstrategien (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	
(123.36), (37), 38, ,(39), (73)	Weitere Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbes. aufgrund von Rasse, Ethnie und Religion (5 Staaten)	offen	Bund/ Kantone	
124.3	Aufhebung des Minarettverbots in der Verfassung (1 Staat)	abgelehnt	Bund	

Weiterführende Informationen:

- *Erlass einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung:*
 - Europäischer Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg besucht die Schweiz, http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/MR-Politik/Analysen/idart_9149-content.html
 - Fehlendes Gleichbehandlungsgesetz in der Schweiz, <http://www.humanrights.ch/de/Themendossiers/Diskriminierungsverbot/CH-Gleichbehandlungsgesetz/index.html>

3.2.2. Diskriminierung aufgrund der Rasse

Im Bereich der Rassendiskriminierung wurden von der Schweiz mehrere Empfehlungen zum Ergreifen von Massnahmen für die **Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** (inklusive extremistischer und antisemitischer Vorfälle) und die Förderung von Chancengleichheit und harmonischer Koexistenz (5 Staaten) akzeptiert.⁵ Ebenfalls Zustimmung fanden Empfehlungen zur Fortführung des **Trainings für Polizisten, Justizbeamte und Anwälte** betreffend Anwendungsbe-

⁵ Zur Diskriminierung von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden siehe Kap. 3.10.

reich und Durchsetzung der **Rassismustrafnorm** und zur effektiven **Umsetzung ebendieser** (je 1 Staat).⁶

Die von 5 Staaten geforderte **Gesetzgebung bzw. ein Aktionsplan gegen Rassismus** sowie diejenigen Empfehlungen, welche sich für die Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mittels oder in Kombination mit umfassender Antidiskriminierungsgesetzgebung bzw. –massnahmen, einer Gesetzgebung gegen Aufruf zum Hass oder Trainings zur Gesetzgebung gegen Fremdenfeindlichkeit aussprachen (4 Staaten), werden einer weiteren Prüfung unterzogen. Letztere Empfehlung fordert **Trainings für Polizisten, Justizbeamte und angehende Juristen** hinsichtlich Anwendungsbereich und Umsetzung der relevanten **Gesetzgebung gegen Fremdenfeindlichkeit** (1 Staat). Die Empfehlungen dreier Staaten beziehen sich auf den Erlass von **Gesetzgebung gegen den Aufruf zum Rassen-/Religionshass** u.a. in Übereinstimmung mit dem UNO-Zivilpakt bzw. die Erweiterung der Rassismustrafnorm in diesem Bereich. Zu den Empfehlungen betreffend die **Prävention und Strafverfolgung rassistisch motivierter Gewaltakte** von Sicherheitsverantwortlichen (1 Staat), den Rückzug von Vorbehalten zur **UNO-Rassendiskriminierungskonvention** (2 Staaten) und Massnahmen gegen Rassismus gegenüber **Wanderarbeitnehmern und Minderheitengruppen** (2 Staaten) steht eine Stellungnahme der Schweiz ebenfalls noch aus. Ein gesetzliches **Verbot rassistischer Organisationen** (2 Staaten) wurde von der Schweizer Delegation abgelehnt.

Nr. der Empfehlungen	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/Kantone)	Analoge Empfehl. 2008
122.5, 6, 8, 9, 12	Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (5 Staaten)	angenommen	Bund/ Kantone	56.1, 57.6 (angen.)
122.38	Fortführung des Trainings für Polizisten, Justizbeamte und Anwälte hinsichtlich Anwendungsbereich und Durchsetzung der Rassismustrafnorm (1 Staat)	angenommen	Kantone	
122.42	Effektive Umsetzung der Rassismustrafnorm (1 Staat)	angenommen	Bund/ Kantone	
123.13, 14	Rückzug von Vorbehalten zur UNO-Rassendiskriminierungskonvention (2 Staaten)	offen	Bund	57.15 (abgel.)
(123.27), (29), (37), (48)	Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit v.a. mittels/ in Kombination mit umfassender Antidiskriminierungsgesetzgebung bzw. –massnahmen/ Gesetzgebung gegen Aufruf zum Hass/Training zur Gesetzgebung gegen Fremdenfeindlichkeit (4 Staaten)	offen	Bund/ (Kantone)	
123.30, 32-34	Aktionsplan und Gesetzgebung gegen Rassismus (5 Staaten)	offen	Bund/ Kantone	

⁶ Bezüglich allgemeiner Menschenrechts-/Antidiskriminierungstrainings für Rechtsanwendungsbehörden/ Polizisten siehe Kap. 3.4.

123.37, 49, 58	Erlass von Gesetzgebung gegen Aufruf zum Hass (2 Staaten)/ Erweiterung der entsprechenden Diskriminierungsmerkmale in der Rassistusstrafnorm (1 Staat)	offen	Bund	57.7 (abgel.) ⁷
123.46	Prävention und Strafverfolgung rassistisch motivierter Gewaltakte von Sicherheitsverantwortlichen (1 Staat)	offen	Kantone	56.5 (angen.)
123.48	Trainings für Polizisten, Justizbeamte und angehende Juristen hinsichtlich Anwendungsbereich und Umsetzung der relevanten Gesetzgebung gegen Fremdenfeindlichkeit (1 Staat)	offen	Kantone	
123.50, 51	Massnahmen gegen Rassismus gegenüber Wanderarbeitnehmern und Minderheitengruppen, insbes. Muslimen (2 Staaten)	offen	Bund/ Kantone	
124.2	Gesetzliches Verbot rassistischer Organisationen (2 Staaten)	abgelehnt	Bund	

Weiterführende Informationen:

- *Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit:*
 - UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 27 ff., 49 ff.
 - Recht gegen rassistische Diskriminierung, Bericht der Eidg. Kommission gegen Rassismus, 2010, http://www.ekr.admin.ch/shop/00007/00073/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6i0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yug2Z6gpJCDdIJ2fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- (Kurzversion)
 - Strategien gegen Rechtsextremismus in der Schweiz, Studie der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Juni 2010, <http://www.edi.admin.ch/shop/00019/00180/index.html?lang=de>
 - Rechtsextremismus bekämpfen: wirksame Massnahmen und griffige Arbeitsinstrumente für Gemeinden, Studie der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Dez. 2007, <http://www.edi.admin.ch/shop/00019/00132/index.html?lang=de>
 - Rassismusbekämpfung: Schweiz. Dossier auf [humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) <http://www.humanrights.ch/de/Themendossiers/Rassismus/Schweiz/index.html>
- *Prävention und Strafverfolgung rassistisch motivierter Gewaltakte durch Sicherheitsverantwortliche:*
 - UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 35 ff

⁷ Die betreffende Empfehlung verlangte ein spezifisches Gesetz gegen Aufruf zum Hass.

3.2.3. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der Geschlechteridentität

Auch im Bereich der Geschlechterdiskriminierung erhielt die Schweiz zahlreiche Empfehlungen. So forderten 6 Staaten Massnahmen gegen die **Geschlechterungleichheit im Erwerbsleben**, insbesondere im Hinblick auf ungleiche Löhne und ungleiche Vertretung in Führungspositionen. Weitere von der Schweiz akzeptierte Empfehlungen betrafen Massnahmen zur **Bekämpfung von häuslicher Gewalt** bzw. Geschlechtergewalt (3 Staaten). Ähnlich wie bei den Empfehlungen im Themenbereich der Rassendiskriminierung steht auch auf dem Gebiet der Geschlechtergerechtigkeit zu einer Mehrzahl der Empfehlungen eine definitive Stellungnahme noch aus. 2 Staaten äusserten Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Schutz der **Opfer häuslicher Gewalt** vor dem Entzug ihrer Aufenthaltsbewilligung nach Auflösung der Ehegemeinschaft. Sie fordern die Spezifizierung und die faire, standardisierte und transparente Anwendung der Kriterien für den Entscheid über die Aufenthaltsbewilligung bzw. den Zugang zu Rechtsmitteln und die Überprüfung der Gesetzgebung im Hinblick darauf, dass Betroffene nicht zum Verbleib in missbräuchlichen Beziehungen gezwungen würden. Weitere noch nicht angenommene oder abgelehnte Empfehlungen betrafen den Rückzug von Vorbehalten zur **UNO-Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** sowie Massnahmen zur **stärkeren Repräsentation** bzw. Partizipation von Frauen auf allen Gebieten, das Ergreifen temporärer Spezialmassnahmen inbegriffen (jeweils 2 Staaten). Einzelne Staaten forderten zudem die Schaffung von **Gleichstellungsbüros** in allen Kantonen, Massnahmen zur Reduktion von Geschlechterungleichheit auf dem Arbeitsmarkt (inklusive genügender Kinderbetreuungsangebote) und die Inkorporation der UNO-Regeln für die **Behandlung weiblicher Gefangener**.⁸

In Bereich der sexuellen Orientierung und der Geschlechteridentität schlugen 2 Staaten den **Erlass gesetzlicher Vorschriften** gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität im Rahmen einer allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzgebung bzw. eines spezifischen Gesetzes vor. Ihre Annahme oder Rückweisung wird von der Schweiz noch erwogen.

Nr. der Empfehlungen	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/Kantone)	Analoge Empfehl. 2008
				56.3 (angen.) ⁹
122.21-26	Massnahmen gegen Geschlechterungleichheit im Erwerbsleben, insbes. Lohnungleichheit und Vertretung in Führungspositionen (6 Staaten)	angenommen	Bund/ Kantone	57.19 (angen.) ¹⁰
122.35-37	Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Geschlechtergewalt (3 Staaten)	angenommen	Bund/ Kantone	

⁸ Zur Diskriminierung gegenüber ausländischen Frauen siehe Kap. 3.10.

⁹ Diese Empfehlung verlangte die umfassende, systematische und fortlaufende Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im Follow up-Prozess zum UPR durch die Schweiz.

¹⁰ In der betreffenden Empfehlung ging es um Massnahmen für die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt mit Fokus auf Frauen, welche einer Minderheitengruppe angehören.

123.70, 71	Schutz vor Entzug der Aufenthaltsbewilligung und Zugang zu Rechtsmitteln für Opfer häuslicher Gewalt (2 Staaten)	offen	Bund	57.8, 57.17 (angen.)
123.11, 12	Rückzug von Vorbehalten zur UNO-Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (2 Staaten)	offen	Bund	57.21 (abgel.)
123.72	Massnahmen zur stärkeren Vertretung von Frauen, inkl. temporären Spezialmassnahmen (2 Staaten)	offen	Bund/ Kantone	
123.74	Gleichstellungsbüros in allen Kantonen, um Koordination auf Bundesebene zu ermöglichen (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	
123.75	Massnahmen zur Reduktion von Geschlechterungleichheit auf dem Arbeitsmarkt (inkl. genügende Kinderbetreuung) (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	
123.78	Inkorporation der UNO-Regeln für die Behandlung von weiblichen Gefangenen (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	
123.76, 77	Erlass von Gesetzgebung gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechteridentität (2 Staaten)	offen	Bund	57.18 (abgel.)

Weiterführende Informationen:

- *Massnahmen gegen Geschlechterungleichheit im Erwerbsleben:*
 - UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 58 ff.
 - Palamentarische Postulate Yvonne Feri zu Geschlechterquoten, 26.9.2012, http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123802, http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123801
- *Entscheid über die Aufenthaltsbewilligung von Opfern häuslicher Gewalt:*
 - UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 71 ff.
- *Erlass von Gesetzgebung gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechteridentität:*
 - Menschenrechte für Schwule, Lesben und Transmenschen http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Inneres/Gruppen/Gender/idart_9401-content.html?zur=538

3.2.4. Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

Ein wichtiges Anliegen der am Dialog teilnehmenden Staaten, welches von der Schweiz akzeptiert wurde, schien der Beitritt zur bzw. die **Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** zu sein (14 Staaten). 4 Staaten forderten auch die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum **Individualbeschwerdeverfahren** vor dem zuständigen Ausschuss.

Nr. der Empfehlungen	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/ Kantone)	Analoge Empfeh. 2008
122.2, (122.3)	Beitritt zur/Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (14 Staaten)	angenommen	Bund	57.12 (angen.)
123.1	Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Individualbeschwerdeverfahren der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (4 Staaten)	offen	Bund	

Weiterführende Informationen:

Ende 2010 eröffnete der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren zur Konvention, welches inzwischen abgeschlossen ist. Der Vernehmlassungsbericht wurde jedoch noch nicht veröffentlicht.

- UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 55 ff.
- <http://www.egalite-handicap.ch/uno-behindertenkonvention.html>
- UNO-Behindertenkonvention: Enttäuschende Haltung der Bürgerlichen, http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Inneres/Gruppen/Behinderte/idart_8343-content.html?zur=824

3.2.5. Ältere Menschen

Ein Staat schliesslich forderte eine Verbesserung des Schutzes der **Rechte älterer Menschen** und erhielt hierfür die Unterstützung der Schweizer Delegation.

Nr. der Empfehlungen	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/ Kantone)	Analoge Empfeh. 2008
122.41	Verbesserter Schutz der Rechte älterer Menschen (1 Staat)	angenommen	Bund/ Kantone	

3.3. Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit

Wichtigstes Thema in diesem Bereich war die **Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung** in Form verschiedener Massnahmen wie der Erstellung einer entsprechenden Strategie, der Zusammenarbeit mit Herkunftsländern und der Strafverfolgung von Tätern (8 Staaten); den entsprechenden Empfehlungen stimmte die Schweiz zu. 4 **weitere Empfehlungen zum Schutz der Opfer von Menschenhandel** u.a. durch den Erlass gesetzlicher Bestimmungen, das Bereitstellen zusätzlicher Ressourcen in den Kantonen und die Ausweitung der Aktivitäten der schweizerisch-rumänischen Task Force auf weitere Herkunftsländer werden allerdings noch einer näheren

Prüfung unterzogen. Der Forderung von 4 Staaten, die **UNO-Konvention gegen das Verschwindenlassen** zu ratifizieren bzw. dieser beizutreten, stimmte die Schweiz zu, wie auch den Empfehlungen eines **Verbots der Prostitution von Minderjährigen** (2 Staaten), der Bekämpfung transnationaler krimineller Organisationen und der Sensibilisierung betreffend Gewalt an Kindern (jeweils 1 Staat). Zur Einführung einer **Folterdefinition im Strafgesetzbuch** in Übereinstimmung mit der UNO-Anti-Folterkonvention (3 Staaten) wird die Schweiz noch Stellung beziehen. Das Gleiche gilt für die **Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen in Haftanstalten** (2 Staaten) und ein explizites Verbot von Körperstrafen gegenüber Kindern (1 Staat).

Nr. der Empfehlungen	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/ Kantone)	Analoge Empfeh. 2008
122.1	Beitritt zur/Ratifizierung der UNO-Konvention gegen das Verschwindenlassen (4 Staaten)	angenommen	Bund	57.13 (angen.) ¹¹
122.27-34	Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung, u.a. durch Erstellen einer Strategie, Kooperation mit Herkunftsländern und Strafverfolgung (8 Staaten)	angenommen	Bund/ Kantone	57.22 (angen.)
122.40	Bekämpfung der Aktivitäten transnationaler krimineller und terroristischer Elemente (1 Staat)	angenommen	Bund/ Kantone	
122.43	Verbot der Prostitution von Minderjährigen (2 Staaten)	angenommen	Bund	
122.44	Sensibilisierung betreffend Gewalt an Kindern (1 Staat)	angenommen	Bund/ Kantone	
123.15, 16	Folterdefinition in Übereinstimmung mit der UNO-Anti-Folterkonvention (3 Staaten)	offen	Bund	
123.66-69	Schutz der Opfer von Menschenhandel, u.a. durch Schaffung von Gesetzgebung, Bereitstellen zusätzlicher Ressourcen in allen Kantonen und Ausweitung von Task Force-Aktivitäten (4 Staaten)	offen	Bund/ Kantone	(57.22) ¹² (angen.)
123.79, 80	Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen in Haftanstalten (2 Staaten)	offen	Kantone	57.10(a ngen.)
123.81	Explizites Verbot von Körperstrafen gegenüber Kindern (1 Staat)	offen	Bund	57.23 (angen.)

¹¹ Während diese Empfehlung wörtlich nur die Unterzeichnung der Konvention nannte, ist davon auszugehen, dass im Grunde die Ratifizierung gefordert wurde; siehe UPR-follow up-Studie, S. 86, 90.

¹² Die in der entsprechenden Empfehlung genannten Mittel stimmen eher mit denjenigen überein, die in den aktuellen Empfehlungen 122.27-34 erwähnt wurden.

Weiterführende Informationen:

- *Beitritt zur/ Ratifizierung der UNO-Konvention gegen das Verschwindenlassen:*
Der Bundesrat unterzeichnete, wie in Empfehlung 57.13 wörtlich gefordert, die UNO-Konvention gegen das Verschwindenlassen am 19. Januar 2011; der Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens war für September 2012 geplant.
 - UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 86 ff.
 - Internationaler Schutz gegen Verschwindenlassen: Kantone befürchten Mehrkosten, http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/MR-Politik/Ratifizierungen/idart_8332-content.html
- *Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung:*
 - UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 91 ff.
 - Menschenhandel – gesammelte Nachrichten, <http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Inneres/Gewalt/Menschenhandel/index.html?search=1>
- *Einführung einer Folterdefinition im Strafgesetzbuch in Übereinstimmung mit der UNO-Anti-Folterkonvention:*
 - Einführung des Foltertatbestandes im schweizerischen Strafgesetzbuch, Stellungnahme der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter, http://www.nkvf.admin.ch/content/dam/data/nkvf/Stellungnahmen/stn_foltertatbestand-d.pdf
- *Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen in Haftanstalten:*
 - UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 80 ff.
- *Explizites Verbot von Körperstrafen gegenüber Kindern:*
 - UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 96 ff.

3.4. Rechtspflege und Rechtsstaatlichkeit

Im Bereich der Rechtspflege und der Rechtsstaatlichkeit ergingen verschiedene Empfehlungen durch jeweils einen oder zwei Staaten. Die Unterstützung der Schweiz erhielt der Vorschlag, allen Personen in **ausländerrechtlicher Massnahmenhaft Zugang zu Anwälten** und konsularischen Vertretungen ihrerseits den Zugang zu ausländischen Inhaftierten zu gewähren. Auch der **Untersuchung von Fällen exzessiver Gewaltanwendung während Verhaftung, Haft und Verhör** wurde zugestimmt. Bezüglich **Menschenrechts-/Antidiskriminierungstrainings für Rechtsanwendungsbehörden/ Polizisten**, der Schaffung eines **unabhängigen Mechanismus** zur Untersuchung von Beschwerden betreffend exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei in allen Kantonen sowie entsprechenden unabhängigen Untersuchungen während **Ausschaffungen** legte sich die Schweiz jedoch noch nicht fest. Ebenso werden die Vorschläge rechtlicher Mechanismen für den **Zugang aller Migranten zu ihren Rechten** und von **Rechtsverfahren** bei Beschwerden **betreffend Rassendiskriminierung und Aufruf zum Hass** weiter geprüft.¹³

¹³ Die letztgenannten Empfehlungen wurden hier dem Bereich „Rechtspflege und Rechtsstaatlichkeit“ zugeordnet, ohne diese separat nochmals bei den Bereichen „Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende“ bzw. „Diskriminierung aufgrund der Rasse“ aufzuführen.

Nr. der Empfehlung	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/ Kantone)	Analoge Empfehl. 2008
122.11	Zugang zu Anwälten für alle Personen in ausländerrechtlicher Massnahmenhaft/ Zugang konsularischer Vertretungen zu ausländischen Inhaftierten (1 Staat)	angenommen	Bund/ Kantone	
122.39	Untersuchung von Fällen exzessiver Gewaltanwendung während Verhaftung, Haft und Verhör (1 Staat)	angenommen	Kantone	
123.43, 44	Menschenrechts-/Antidiskriminierungstrainings für Rechtsanwendungsbehörden/ Polizisten (2 Staaten)	offen	Kantone	
123.45	Schaffung eines unabhängigen Mechanismus zur Untersuchung von Beschwerden betr. exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei in allen Kantonen (1 Staat)	offen	Kantone	57.11 (abgel.) ¹⁴
123.47	Unabhängige Untersuchungen betr. exzessive Gewaltanwendung während Ausschaffungen (1 Staat)	offen	Kantone	
123.52	Schaffung rechtlicher Mechanismen für den Zugang aller Migranten zu ihren Rechten (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	
123.53	Rechtsverfahren bei Beschwerden betreffend Rassendiskriminierung und Aufruf zum Hass (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	

Weiterführende Informationen:

- *Schaffung eines unabhängigen Mechanismus zur Untersuchung von Beschwerden betr. exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei in allen Kantonen/ Unabhängige Untersuchungen betreffend exzessive Gewaltanwendung während Ausschaffungen:*
 - Polizei und Menschenrechte, <http://www.humanrights.ch/de/Aktuell/Wegweiser/Polizei-Menschenrechte/index.html>
 - Problemfelder in der Schweiz, Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, http://www.nkvf.admin.ch/content/nkvf/de/home/themen/problemfelder_inerschweiz.html

3.5. Recht auf Achtung des Privatlebens, der Ehe und des Familienlebens

Keine Empfehlungen.

¹⁴ Diese Empfehlung bezog sich allerdings generell auf einen entsprechenden Organismus, ohne explizit dessen Aufbau in allen Kantonen zu fordern.

3.6. Meinungsäusserungsfreiheit und Recht auf Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Von 2 Staaten wurde empfohlen, Massnahmen betreffend die **Sicherstellung der Meinungsäusserungsfreiheit** u.a. in Übereinstimmung mit menschenrechtlichen Standards zu treffen; die Schweiz wird sich hierzu noch positionieren.

Nr. der Empfehlungen	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/ Kantone)	Analoge Empfeh. 2008
123.64, 65	Massnahmen zur Sicherstellung der Meinungsäusserungsfreiheit (2 Staaten)	offen	Bund/ Kantone	

3.7. Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard

Im Bereich des Rechts auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard wurden grösstenteils von einzelnen Staaten Empfehlungen abgegeben. Unmittelbare Zustimmung der Schweiz erhielt einzig die Empfehlung, **Massnahmen zur Armutsbekämpfung** in der entsprechenden neuen nationalen Strategie zugunsten von benachteiligten Gruppen und Individuen zu verstärken. Die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum **Individualbeschwerdeverfahren des UNO-Sozialpakts** sowie der **ILO-Konvention Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte** werden Gegenstand einer weiteren Überprüfung sein. Noch ausstehend sind auch definitive Stellungnahmen im entwicklungspolitischen Bereich. So sollte die Schweiz auf internationaler Ebene eine wirksame Rolle in der Operationalisierung des **Rechts auf Entwicklung** einnehmen, ihre **Entwicklungshilfe** auf (mindestens) 0,7% des BSP erhöhen (2 Staaten) und die menschenrechtlichen **Folgen ihrer Aussenhandelspolitik** und von Investitionsvereinbarungen auf die Ausübung sozioökonomischer Rechte in Partnerländern untersuchen. Zudem wurde empfohlen, die Führungsrolle im Menschenrechtsrat im Themenbereich **Menschenrechte und Umwelt** fortzuführen. Abgelehnt wurde von der Schweiz die Empfehlung eines Staates, eine umfassende Gesetzgebung zu **wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten** zu erlassen, welche einerseits eine einheitliche Umsetzung und Anwendung dieser Rechte durch Bund und Kantone, andererseits aber insbesondere die Justiziabilität dieser Rechte hätte garantieren sollen.

Nr. der Empfehlungen	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/ Kantone)	Analoge Empfeh. 2008
122.45	Massnahmen zur Bekämpfung der Armut (1 Staat)	angenommen	Bund/ Kantone	
123.3	Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Individualbeschwerdeverfahren des UNO-Sozialpakts (1 Staat)	offen	Bund	

123.6	Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte (1 Staat)	offen	Bund	
123.83	Förderung des Rechts auf Entwicklung auf internationaler Ebene (1 Staat)	offen	Bund	
123.84	Erhöhung der Entwicklungshilfe auf 0,7% des BSP (2 Staaten)	offen	Bund	57.14 (angen.) ¹⁵
123.85	Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung von Aussenhandelspolitik und Investitionsvereinbarungen (1 Staat)	offen	Bund	
123.86	Förderung des Themenbereichs Menschenrechte und Umwelt auf internationaler Ebene (1 Staat)	offen	Bund	
124.4	Umfassende Gesetzgebung zu und Einklagbarkeit aller wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (1 Staat)	abgelehnt	Bund	para. 15 (UN Doc. A/HRC/8/41) (abgel.)

Weiterführende Informationen:

- *Erhöhung der Entwicklungshilfe* :
 - UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 25 f.
- *Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 189:*
 - Parlamentarische Motion Regula Rytz, 28.9.2012, http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123928
- *Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung von Aussenhandelspolitik und Investitionsvereinbarungen*
 - Menschenrechtliche Verträglichkeitsprüfungen für Freihandelsabkommen, http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Aussenpolitik/Aussenwirtschaftspolitik/WTO/idart_7918-content.html
- *Umfassende Gesetzgebung zu und Einklagbarkeit aller wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten*
 - Ablehnung der Justiziabilität der Sozialrechte durch das Bundesgericht, http://www.humanrights.ch/de/Themendossiers/Sozialrechte/Schweiz/idart_5460-content.html

¹⁵ Die betreffende Empfehlung beinhaltete keine numerischen Vorgaben.

3.8. Recht auf Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben der Gemeinschaft

Im Bereich des Rechts auf Bildung nahm die Schweizer Delegation die Empfehlung eines Staates an, dass **Kindern von benachteiligten Familien und mit Migrationshintergrund** das bestmögliche Bildungsniveau zugänglich sein solle. Überprüft wird die Empfehlung, unter Kindern und Jugendlichen zu deren voller Entwicklung und als Präventionsmassnahme mittels öffentlicher Programme **soziale Werte zu fördern** (1 Staat).

Nr. der Empfehlungen	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/ Kantone)	Analoge Empfehl. 2008
122.46	Chancengleichheit im Bildungswesen für sozial benachteiligte Kinder (1 Staat)	angenommen	Kantone	
123.82	Förderung sozialer Werte bei Kindern und Jugendlichen durch öffentliche Programme (1 Staat)	offen	Kantone	

3.9. Minderheiten und indigene Völker

Die Empfehlungen zur Bekämpfung von **Vorurteilen gegenüber ethnischen Minderheiten** durch Bildung und Sensibilisierung (1 Staat) sowie zur Weiterführung der **Minderheitenschutzpolitik** - auch in Bezug auf Fahrende – und der Förderung religiöser Toleranz (2 Staaten) wurden von der Schweiz akzeptiert. Ein Staat schlug die Überwachung und Bekämpfung von **Verletzungen der Rechte religiöser und nationaler Minderheiten** u.a. durch Programme zur Integration vor, die zugleich den Traditionen der Migranten Rechnung tragen. Zudem wurde von einem Staat ein verstärkter **Schutz der Religionsfreiheit** und anderer Praktiken von Minderheiten durch entsprechende Politik und Gesetzgebung gefordert. Zu beiden Empfehlungen steht eine Stellungnahme der Schweiz noch aus.

Nr. der Empfehlungen	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/ Kantone)	Analoge Empfehl. 2008
122.14	Bekämpfung von Vorurteilen gegenüber ethnischen Minderheiten (1 Staat)	angenommen	Bund/ Kantone	
122.17, 20	Weiterführen der Minderheitenschutzpolitik - auch in Bezug auf Fahrende - sowie der Förderung religiöser Toleranz (2 Staaten)	angenommen	Bund/ Kantone	
123.40	Bekämpfung von Verletzungen der Rechte religiöser und nationaler Minderheiten (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	
123.62, 63	Verstärkung des Schutzes der Religionsfreiheit und anderer Praktiken von Minderheiten (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	

Weiterführende Informationen:

- *Bekämpfung von Verletzungen der Rechte religiöser und nationaler Minderheiten :*
 - Religiöse Minderheiten in der Schweiz: Gesammelte Nachrichten,
<http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Inneres/Gruppen/Religioese/index.html>
 - Fahrende in der Schweiz - gesammelte Nachrichten,
<http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Inneres/Gruppen/Fahrende/index.html>

3.10. Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende

Das meistgenannte Anliegen der teilnehmenden Staaten in diesem Bereich war der Beitritt zur bzw. die Ratifizierung der **UNO-Konvention zum Schutz aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien** (7 Staaten). Dieses wurde von der Schweiz jedoch zurückgewiesen. Mehrere Empfehlungen im Zusammenhang mit Massnahmen zum **verbesserten Diskriminierungsschutz bzw. dem generellen Schutz** für Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende (3 Staaten) sowie zur **Integration** von Migranten und Flüchtlingen in die schweizerische Gesellschaft (3 Staaten) akzeptierte die Schweiz. Von den übrigen, durch jeweils einen Staat vorgebrachten Empfehlungen wurde der Förderung eines **interethnischen Dialogs** insbesondere auf kantonaler und kommunaler Ebene, Massnahmen für eine **effektivere Migrationspolitik** und dem Engagement für die Situation von Migranten und Fahrenden zugestimmt. Weitere Empfehlungen erfahren eine nähere Überprüfung. Zu diesen gehören die Ratifizierung der **UNO-Konvention zur Reduktion von Staatenlosigkeit**, eine breite Sensibilisierungskampagne gegen Vorurteile gegenüber Migranten sowie die Stärkung des **gegenseitigen Verständnisses** von Migrantengemeinschaften und der Schweizer Gesellschaft im Allgemeinen. Geprüft werden auch noch die Bereitstellung **angemessener Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylsuchende**, Massnahmen zur Senkung der **Arbeitslosenquote von Migranten**, ein effektiveres Angebot von **Mutterspracheunterricht** für Kinder mit Migrationshintergrund und Massnahmen gegen **Diskriminierung insbes. gegenüber ausländischen Frauen**. Unklar ist zudem, wie sich die Schweiz zur Empfehlung stellen wird, der Bund solle den Umgang mit **irregulärer Migration** in den Kantonen im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards und humanitärem Recht sicherstellen.

Nr. der Empfehlungen	Themen der Empfehlungen	Status der Empfehlungen	Zuständigkeit (Bund/ Kantone)	Analoge Empfehl. 2008
122.7, 10,19	Schutz vor Diskriminierung bzw. genereller Schutz für Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende (3 Staaten)	angenommen	Bund/ Kantone	
(122.7), 13, (19)	Integration von Migranten und Flüchtlingen in die schweizerische Gesellschaft (3 Staaten)	angenommen	Bund/ Kantone	
122.15	Förderung eines interethnischen Dialogs insbes. auf kantonaler und kommunaler Ebene (1 Staat)	angenommen	Kantone	
122.16	Massnahmen für eine effektive Migrationspolitik (1 Staat)	angenommen	Bund	

122.18	Situation von Migranten und Fahrenden angehen (1 Staat)	angenommen	Bund/ Kantone	
123.5	Ratifizierung der UNO-Konvention zur Reduktion von Staatenlosigkeit (1 Staat)	offen	Bund	
123.41	Breite Kampagne gegen Vorurteile gegenüber Migranten (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	
123.42	Stärkung des gegenseitigen Verständnisses von Migrantengemeinschaften und der Schweizer Gesellschaft im Allgemeinen (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	
123.54	Angemessene Unterbringung für Flüchtlinge und Asylsuchende (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	
123.55	Massnahmen zur Senkung der Arbeitslosenquote von Migranten (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	
123.56	Sicherstellung eines menschenrechtskonformen Umgangs mit irregulärer Migration in den Kantonen (1 Staat)	offen	(Bund)/ Kantone	
123.57	Mutterspracheunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund (1 Staat)	offen	Kantone	
123.73	Massnahmen gegen Diskriminierung insbes. gegenüber ausländischen Frauen (1 Staat)	offen	Bund/ Kantone	57.16 (angen.)
124.1	Beitritt zur/Ratifizierung der UNO-Konvention zum Schutz aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien (7 Staaten)	abgelehnt	Bund	para. 10, 15,25, 39 (UN Doc. A/HRC/8 /41) (abgel.)

Weiterführende Informationen :

- *Massnahmen gegen Diskriminierung insbes. gegenüber ausländischen Frauen:*
 - UPR-follow up-Studie (siehe oben), S. 108 ff.
- *Menschenrechtskonformer Umgang mit irregulärer Migration:*
 - Sans Papiers – gesammelte Nachrichten, <http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Inneres/Auslaender/Sans-Papiers/index.html>
- *Angemessene Unterbringung für Flüchtlinge und Asylsuchende:*
 - Jetzt ist Zeit – für einen Paradigmenwechsel in der Asylpolitik, <http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/jetzt-ist-zeit-2013-fuer-einen-paradigmenwechsel-in-der-asylpolitik>
- *Ratifizierung der Wanderarbeitnehmerkonvention:*
 - Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, <http://www.humanrights.ch/de/Instrumente/UNO-Abkommen/Wanderarbeiter/index.html?search=1>

4. Zusammenfassung

Wie oben bemerkt äusserten sich anlässlich der aktuellen periodischen Überprüfung der Schweiz klar am meisten Staaten zu Aspekten des Rechts auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung. So forderte unter anderem eine grosse Anzahl von Staaten den Erlass einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung, die Prävention und Bekämpfung von Rassismus inkl. entsprechendem Aktionsplan und Gesetzgebung und weiterer Massnahmen, Massnahmen gegen Geschlechterungleichheit im Erwerbsleben und die Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Zahlreiche Staaten empfahlen der Schweiz zudem die Schaffung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution in Übereinstimmung mit den Pariser Prinzipien, die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UNO-Zivilpakt, die Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung inkl. spezifischer Massnahmen sowie die Ratifizierung der UNO-Wanderarbeitnehmerkonvention. Neben diesen am häufigsten genannten Empfehlungsthemen wurden jedoch, wie aus der obigen Darstellung aller Empfehlungsthemen hervorgeht, in den verschiedenen Menschenrechtsbereichen eine grosse Anzahl weiterer Themen durch einzelne oder wenige Staaten vorgebracht, welche den meistgenannten Themen in ihrer Wichtigkeit nicht nachstehen.

Gut ein Drittel aller Empfehlungen (50) wurden von der Schweiz auf Anhieb angenommen; zu einer deutlich höheren Zahl (86) werden allerdings noch Konsultationen durchgeführt werden. Verhältnismässig wenige Empfehlungen (4) wurden auf Anhieb abgelehnt.

Bei einem Vergleich mit der Überprüfung der Schweiz im Jahre 2008 fällt als Erstes auf, dass in der aktuellen Überprüfung sehr viel mehr Staaten Empfehlungen an die Schweiz richteten als 4 Jahre zuvor (insgesamt 140 Empfehlungen im Vergleich zu 33 Empfehlungen¹⁶).

Um die 25 Themen, zu denen bereits 2008 angenommene wie auch abgelehnte Empfehlungen ergingen, wurden in der aktuellen Überprüfung erneut genannt. Die Empfehlungen zu ca. 17 dieser Themen (je nach vorgenommener Einteilung) wurden im Jahre 2008 bereits angenommen. Diese sind aus Sicht der teilnehmenden Staaten also offensichtlich nach wie vor aktuell, obwohl sich die Schweiz zu ihrer Umsetzung verpflichtet hatte.¹⁷ Auch die Studie des SKMR zur Umsetzung der UPR-Empfehlungen von 2008 kam zum Schluss, dass in Bezug auf eine Vielzahl angenommener Empfehlungen nach wie vor Handlungsbedarf besteht.¹⁸

Von diesen im Jahre 2008 angenommenen Empfehlungsthemen akzeptierte die Schweiz auch jetzt knapp die Hälfte;¹⁹ zur anderen Hälfte werden nun allerdings noch Konsultationen stattfinden.²⁰

¹⁶ Mit eingerechnet sind hierbei die beiden unmittelbar abgelehnten, in UN Doc. A/HRC/8/4 aufgeführten Empfehlungen.

¹⁷ Siehe auch Empfehlung 122.48 betreffend die Umsetzung aller angenommenen Empfehlungen von 2008.

¹⁸ UPR-follow up- Studie (siehe oben), S. 5 ff.

¹⁹ Konsultation von NGOs, Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Massnahmen gegen Geschlechterungleichheit im Erwerbsleben, Beitritt zur/Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention, Beitritt zur/Ratifizierung der Konvention gegen Verschwindenlassen, Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung, Schutz vor Diskriminierung insbes. für Migrantinnen.

²⁰ Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UNO-Zivilpakt, Schaffung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution, Prävention und Strafverfolgung rassistisch motivierter Gewaltakte von Sicherheitsverantwortlichen, Empfehlungen im Zusammenhang mit Schutz vor Entzug der Aufenthaltsbewilligung für Opfer häuslicher Gewalt, (Schutz der Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung durch spezifische Mass-

Von den 9 Themen, zu denen die Schweiz im Jahre 2008 Empfehlungen abgelehnt hatte, wurden mit Ausnahme von einem in der aktuellen Überprüfung alle wieder genannt.²¹ Bemerkenswert erscheint, dass lediglich 2 davon auf Anhieb erneut abgelehnt²² und die Empfehlungen zu den weiteren Themen nun noch überprüft werden.²³

nahmen), Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen in Haftanstalten, explizites Verbot von Körperstrafen gegenüber Kindern, Erhöhung der Entwicklungshilfe.

²¹ Wobei die betreffende Empfehlung, zusätzliche Massnahmen zu treffen, um gleichgeschlechtliche Paare vor Diskriminierung zu schützen, mit der Forderung nach gesetzlichem Schutz vor Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechteridentität eng verknüpft ist.

²² Justiziabilität wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte und Beitritt zur/Ratifizierung der Wanderarbeiterkonvention.

²³ Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit Menschenrechtsverpflichtungen, Erlass einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung, Rückzug von Vorbehalten zur Rassendiskriminierungskonvention, Erlass von Gesetzgebung gegen Aufruf zum Hass, Rückzug von Vorbehalten zur Frauendiskriminierungskonvention, Gesetzgebung gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechteridentität, Schaffung eines unabhängigen Mechanismus zur Untersuchung von Beschwerden betreffend exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei.